

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 111 (1993)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Neuregelung und Anerkennung kantonaler Maturitäten  
**Autor:** Künzle, Otto / Kamber, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-78176>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neuregelung und Anerkennung kantonaler Maturitäten

**Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure (asic) befürchtet eine Reihe von bildungspolitischen Fehlentwicklungen, falls die vorgeschlagene Revision der Maturitätsverordnung durch das Eidgenössische Departement des Innern und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren nicht noch in entscheidenden Punkten geändert wird.**

## Beibehaltung des Bildungsniveaus

Wenn die Hochschulen ihrem anspruchsvollen Bildungsauftrag auch in Zukunft gerecht werden sollen, so können keinerlei qualitative Einbussen verantwortet werden. Eine Reduktion der Maturitätsfächer und der Verzicht auf eine Typenunterteilung – die zentralen Punkte der Revision – sind nicht dazu angetan, das Niveau der heutigen Maturitätsprüfung sicherzustellen. Vielmehr erscheint der Verdacht, ob nicht eine zahlenmässige Zunahme der Studentenzahlen Ziel dieser Revision sei, damit die Schweiz im Vergleich zum Ausland statistisch besser dastehe, nicht als abwegig.

Eine Zunahme der Studentenzahlen – ein keinesfalls erstrebenswertes Ziel – führt jedoch zwangsläufig zu überfüllten Hörsälen und überforderten Instituten. Mögliche Lösungen bieten hier nur der Numerus clausus oder Aufnahmeprüfungen einzelner Hochschulen. Will man diese Art von Zulassungsbeschränkungen verhindern, so dürfen die heutigen Maturitätsanforderungen nicht unterschritten werden. Eine Zunahme der Studentenzahlen müsste sonst mit einer Senkung des Bildungsniveaus erkauft werden.

## MAV-Berufsmatura

Das Modell «Berufsmaturität – Fachhochschule» wurde durch unsere Vereinigung grundsätzlich begrüsst. Allerdings waren ebenfalls verschiedene Befürchtungen angebracht. So forderten wir beispielsweise eine strikte Trennung zwischen Berufsmatura und gymnasialer Maturität, um zu verhindern, dass die Berufsmatura als Zulassungsausweis zu andern als Berufsstudien missbraucht werden kann. Ebenfalls soll die gymnasiale Maturität auch in Zukunft keinen direkten Zugang zu den Fach-

hochschulen gewähren. Umgekehrt stellt die Berufsmatura nur einen Zulassungsausweis zu Fachhochschulen dar. Jede zwischen den beiden Maturitäten geforderte Durchlässigkeit würde zu einer Niveausernung und zu einer Verwässerung der akademischen Bildung führen.

## Formuliertes Bildungsziel

Das im Revisionsentwurf formulierte Bildungsziel ist mit den vorgeschlagenen konkreten Ausbildungsgängen und Prüfungsvorschriften nicht erreichbar. In Anlehnung an die Forderung von Professor Dr. Rolf Dubs, Hochschule St. Gallen, ist ein an den Disziplinen orientiertes Grundwissen ohne ausuferndes Wahlfachsystem verlangt.

## Maturitätsfächer

Die Neuregelung der Maturitätsverordnung sieht eine typenfreie Maturität mit einer Reduktion der zählenden Maturitätsfächer auf deren neun vor. Diese lassen sich aufteilen in fünf obligatorische Fächer (Erstsprache, zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften) und in vier wählbare Fächer aus den Lernbereichen Sprache, Naturwissenschaften oder Sozial- und Geisteswissenschaften, Kunst und Sport.

Die asic lehnt die vorgeschlagene Regelung der Maturitätsfächer ab. Einerseits enthält das vorliegende Modell keine Möglichkeit zu einer gezielten Schwerpunktbildung, anderseits vermag es die Forderung nach dem Erwerb solider Grundlagenkenntnisse nicht zu gewährleisten. So würden beispielsweise die drei bisherigen obligatorischen Fächer Physik, Chemie und Biologie durch ein neues, nicht näher definiertes Fach «Naturwissenschaften» ersetzt. Der Maturand hätte die Wahl, welche Fächer er belegen will. Eine umfassen-

de, solide Grundausbildung in den Naturwissenschaften wäre nicht mehr gesichert.

Die asic fordert ebenfalls die obligatorische Berücksichtigung wirtschaftlicher Fächer. Eine Studie der Schweizerischen Gesellschaft für Marketing zeigt, dass Maturanden Fragen über die Wirtschaft kaum besser beantworten können als Lehrlinge oder Arbeiter – ein homogenes Bild von Unwissenheit und Fehleinschätzungen quer durch alle Befragtengruppen hindurch. Diesem bedenklichen Fazit ist in einer MAV-Revision Rechnung zu tragen. In der heutigen Zeit ist Interdisziplinarität immer mehr gefragt. Das Verständnis für andere Disziplinen muss geweckt, vernetztes Denken und Arbeiten müssen gefördert werden.

## Obligatorium der dritten Landessprache

Das Obligatorium einer dritten Landessprache bedeutet eine überflüssige Pflichtübung. Die von den Tessinern gehaltenen Hoffnungen auf eine verbesserte Stellung der italienischen Sprache werden sich dadurch nicht erfüllen. Die Bedeutung von Englisch als Wissenschafts- und Geschäftssprache ist derart unbestritten, dass es nicht zu verantworten wäre, diese aus der Regelung der Maturitätsanerkennung auszuklammern.

## Fazit

Die asic lehnt die Neuregelung der Anerkennung kantonaler Maturitäten in der vorgeschlagenen Form ab. Verlangt wird eine neue Revisionsvorlage, welche keinerlei qualitative Niveaueinbussen zur Folge hat. Dieser Anspruch ist auch insofern gerechtfertigt, als mit der Schaffung der Berufsmatura der Zugang zu Fachhochschulen nun ebenfalls in der Schweiz für einen weiten Kreis Jugendlicher erschlossen wird, so dass die gymnasiale Matura einen gewissen elitären Charakter behalten soll.

Dr. Otto Künzle,  
Vorstandsmitglied der asic,  
Zürich

Markus Kamber,  
Geschäftsstelle asic,  
Bern